

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 28.11.2013

Drucksache Nr. 142/2013 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2014

Anlagen: 3
Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 4. November 2013 den Haushaltsentwurf für 2014 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2014		
	Haushalt 2014	Haushalt 2013
Haushaltsvolumen insgesamt	258.824.000 €	265.432.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	236.851.000 €	225.371.000 €
davon Vermögenshaushalt	21.973.000 €	40.061.000 €
Kreisumlagehebesatz	31,30 %	32,70 %
Kreisumlage in EURO	76.620.000 €	73.524.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	13.449.200 €	15.000.400 €
Darlehenstilgung	3.175.900 €	3.277.700 €
Nettoinvestitionsrate	10.273.300 €	11.722.700 €
Kreditaufnahmen	1.893.200 €	2.974.900 €
Nettokreditaufnahme	- 1.282.700 €	- 302.800 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	34.720.700 €	38.160.300 €

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten stellen die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2014 steigen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 4,87 %. Davon entfällt ein Großteil auf externe Vorgaben wie Besoldungs-, Tarif- und Umlageerhöhungen. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können. Bei mehr als 900 Mitarbeitern ist es kaum möglich, jede Ansatzveränderung auf Anhieb zu begründen.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um rd. 277.000 € oder 7,94 % auf 3.773.700 € zu. Damit liegt der Anstieg über dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes und auch über den Steigerungen durch externe Vorgaben. Zurückzuführen ist dies auf einen zusätzlichen Personalbedarf des Jugendamtes von 1,4 Mehrstellen in verschiedenen Teilbereichen. Im Einzelnen sind dies:

- 0,9 Mehrstellen insbesondere im Bereich des Sozialen Dienstes (entsprechend dem Endbericht zur Reorganisation und Personalbemessung im Jugendamt, der dem Jugendhilfeausschuss am 27.03.2013, DS-Nr. 075/2013 zur Kenntnis gegeben wurde)
- 0,5 Mehrstellen im Bereich der Sozialplanung

Bei impuls – Wir machen Jugendliche stark! sind für die Beschäftigung von Jugendlichen im Werkstattbereich zusätzlich 60.000 € veranschlagt.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern sie auf die oben beschriebenen Ursachen zurückzuführen sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2014 ist im Detail auf den Seiten 27 und 28 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50-66) ist in den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten mit 174.500 € ausgewiesen. Das sind knapp 9.000 € weniger als im Haushalt 2013. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind im Vorbericht auf den Seiten 28 bis 32 erläutert.

In diesen Werten nicht enthalten sind die Kostenerstattungen für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen und die Personalkosten des städtischen Jugendamtes (Gruppierung 67). Unberücksichtigt bleiben auch die Internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von 951.000 €, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen.

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 323 bis 324	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	27.000	29.200
Gesamteinnahmen	27.000	29.200
Personalausgaben	2.306.500	2.180.800
Sach- und Betriebsaufwand	2.014.200	1.919.900
Gesamtausgaben	4.320.700	4.100.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.293.700	-4.071.500

Beim Jugendamt erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 222.000 €. Die wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturelle Änderungen schlagen bei den Personalausgaben mit knapp 60.000 € zu Buche.
- Ausgehend von den Ergebnissen der im Jugendamt vorgenommenen Organisationsuntersuchung werden vornehmlich im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes 0,9 Mehrstellen geschaffen. Dies zieht einen Mehraufwand von rund 45.000 € nach sich.
- Die Erstattung zum anteiligen Ausgleich von Personal- und Sachkosten des städtischen Jugendamtes nimmt um 120.000 € oder 11,11 % zu und bewegt sich nunmehr bei 1.200.000 €. Für die Steigerung zu einem Großteil verantwortlich sind für 2013 zu erwartende Nachzahlungen von mehr als 60.000 €, die erst in 2014 zur Abrechnung anstehen, sowie die zu erwartenden Personalkostensteigerungen.

Allgemeine Feststellungen zum folgenden Abschnitt 45

Abschnitt 45	Jugendhilfe	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	683.000	616.000
Kostenerstattung von Stadt VS	1.107.000	822.000
Sonstige Finanzeinnahmen	523.000	493.000
Gesamteinnahmen	2.313.000	1.931.000
Personalausgaben	61.500	30.400
Sach- und Betriebsaufwand	337.900	156.300
Kostenerstattung an Stadt VS	8.035.000	7.315.000
Hilfeleistungen des Landkreises	8.831.000	8.436.000
Gesamtausgaben	17.265.400	15.937.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.952.400	-14.006.700

Bei der Jugendhilfe haben wir die aktuelle Fallzahlenentwicklung analysiert und teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2014 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich erhebliche Mehrausgaben. Der Nettoaufwand in der gesamten Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2013 auf 2014 um 945.700 €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um 478.000 € zu und bewegt sich nun bei 7,95 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen. Dort saldiert sich die Ansatzsumme auf 6,93 Mio. € und steigt damit um 435.000 € an.

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

Unterabschnitt 4510	Jugendarbeit Seite 369	
	2014 €	2013 €
Gesamteinnahmen	0	0
Personalausgaben	61.500	30.400
Sach- und Betriebsaufwand	17.900	16.300
Kostenerstattung an Stadt VS	10.000	10.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.500	1.500
Gesamtausgaben	90.900	58.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-90.900	-58.200

Der Landkreis verzeichnet enorme Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe. Aber auch die Kostenentwicklung im Pflegebereich und der Jugendhilfe bereiten Sorgen. Was Hilfeplanung im Einzelfall und Anpassung von Angeboten anbelangt, werden bereits unterschiedliche Möglichkeiten genutzt. Für grundlegende, fallübergreifende Änderungen bedarf es allerdings einer qualifizierten Sozialplanung. Auch wird immer deutlicher, dass bei den Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung dem freiwilligen Engagement eine steigende Bedeutung zukommt. Dies kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht geschultert werden. Deshalb wurde hierfür eine zusätzliche Stelle im Haushalt 2014 vorgesehen. Beim UA 4510 selbst sind 0,5 Stellenanteile mit einem Ausgabemehrbedarf von 28.700 € ausgewiesen. Die verbleibenden 0,5 Anteile sind dem Sozialamt (beim UA 4000) zugeordnet.

Eine Umfrage im Regierungsbezirk Freiburg hat ergeben, dass wir uns auch nach einer Stellenaufstockung mit unseren Kapazitäten für diesen Bereich immer noch in der unteren Hälfte dessen befinden, was andere Landkreise hierfür einsetzen.

Unterabschnitt 4520	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Seite 370	
	2014 €	2013 €
Gesamteinnahmen	0	0
Hilfeleistungen des Landkreises	3.500	58.500
Gesamtausgaben	3.500	58.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.500	-58.500

Der Kreistag hatte am 23.07.2012 beschlossen, den Ausbau der Schulsozialarbeit eigenverantwortlich den jeweiligen Schulträgern zu überlassen und sich zum nächst möglichen Zeitpunkt aus der Mitfinanzierung zurückzuziehen, soweit es sich nicht um Schulsozialarbeit an Schulen in eigener Trägerschaft handelt (DS-Nr. 127/2012). Nachdem die vertraglichen Bindungen des Landkreises zum 31.08.2013 aufgekündigt wurden, entfällt der auf HHSt. 4520.7120 zuletzt veranschlagte Aufwand von 55.000 € vollständig.

Unterabschnitt 4530	Förderung der Erziehung in der Familie Seite 371	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	0	0
Kostenerstattung von Stadt VS	16.000	52.000
Sonstige Finanzeinnahmen	3.000	3.000
Gesamteinnahmen	19.000	55.000
Kostenerstattung an Stadt VS	170.000	204.000
Hilfeleistungen des Landkreises	145.000	160.000
Gesamtausgaben	315.000	364.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-296.000	-309.000

Im UA 4530 werden Hilfen u. a. für Alleinerziehende (zum Teil auch für junge Mütter mit Kindern) verbucht. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende sowie begleiteter Umgang von und mit Kindern von Eltern, die sich nicht einvernehmlich auf Umgangskontakte mit den Kindern einigen können.

Die bisher im UA 4530 verbuchten Generationenpatenschaften werden inhaltlich bei impuls - Wir machen Jugendliche stark! angesiedelt. Dadurch reduziert sich der Hilfeaufwand im UA 4530 um 14.000 €. Im Gegenzug erhöhen sich die Personalkosten beim UA 4680 entsprechend. Die Aufwendungen für die Familienhebammen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 beim Unterabschnitt 4580 - Übrige Hilfen dargestellt.

Im Haushaltsentwurf 2014 sind demzufolge noch die folgenden Hilfeaufwendungen veranschlagt:

	2014	2013	2012
• Gruppenangebote für Alleinerziehende	20.000 €	18.000 €	18.000 €
• Generationspatenschaften	0 €	14.000 €	12.000 €
• Familienhebammen	0 €	4.000 €	4.000 €
• Versorgung in Notsituationen	120.000 €	120.000 €	75.000 €
• Betreuter Umgang	5.000 €	4.000 €	6.000 €
• Gesamt	145.000 €	160.000 €	115.000 €

Unterabschnitt 4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege Seite 374	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	233.000	218.000
Kostenerstattung von Stadt VS	681.000	320.000
Sonstige Finanzeinnahmen	110.000	60.000
Gesamteinnahmen	1.024.000	598.000
Kostenerstattung an Stadt VS	1.850.000	1.550.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.360.000	1.252.000
Gesamtausgaben	3.210.000	2.802.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.186.000	-2.204.000

Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen ist dank der guten konjunkturellen Lage weiter gestiegen. Dabei weist der Schwarzwald-Baar-Kreis eine hohe Quote von Alleinerziehenden auf, die auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in Tagespflege angewiesen sind, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst oder bei ungünstigen Arbeitszeiten sehr stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige flexible Kinderversorgung.

Bei nicht ausreichendem Einkommen können Eltern oder Alleinerziehende beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Allein im Bereich der Tagespflege haben wir von 2012 nach 2013 eine Fallzahlensteigerung von knapp 25 % zu verzeichnen. Hinzu kommt der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach Vollendung des ersten Lebensjahres (ab 01.08.2013), der die Nachfrage weiter erhöht. Ausgehend von einer für 2013 angestellten Hochrechnung haben wir im Haushaltsentwurf 2014 einen Mehrbedarf von 80.000 € veranschlagt.

Aufgrund einer Änderung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften werden die Zuschüsse an TaPs e. V. und die uns hierfür zugehenden FAG-Mittel ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr im UA 4540, sondern in den Unterabschnitten 4591 und 4592 ausgewiesen.

Im UA 4540 haben wir bei den Hilfeleistungen des Landkreises damit folgende Haushaltsmittel eingestellt:

	2014	2013	2012
• Tageseinrichtungen	620.000 €	580.000 €	500.000 €
• Tagespflege	740.000 €	600.000 €	450.000 €
• TaPs	0 €	72.000 €	40.000 €
• Gesamt	1.360.000 €	1.252.000 €	990.000 €

Den um insgesamt 108.000 € gestiegenen Aufwendungen stehen höhere Kostenbeiträge (+ 50.000 €) und zusätzliche FAG-Zahlungen (+ 15.000 €) gegenüber. Per Saldo erhöht sich der Nettoaufwand damit um 43.000 €.

Unterabschnitt 4550	Hilfen zur Erziehung Seite 376	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	50.000	50.000
Kostenerstattung von Stadt VS	220.000	240.000
Sonstige Finanzeinnahmen	250.000	250.000
Gesamteinnahmen	520.000	540.000
Sach- und Betriebsaufwand	310.000	130.000
Kostenerstattung an Stadt VS	5.050.000	4.817.000
Hilfeleistungen des Landkreises	5.195.000	5.116.000
Gesamtausgaben	10.555.000	10.063.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-10.035.000	-9.523.000

Im UA 4550 erhöht sich der Zuschussbedarf bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen um 259.000 € oder 4,98 % auf 5,21 Mio. €. Ein Großteil dieser Kostensteigerung ist auf höhere Vergütungs- und Pflegesätze in den Einrichtungen zurückzuführen. Obwohl viele Entgeltverhandlungen noch nicht geführt wurden, sind wir von einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 3 % ausgegangen.

Die Ausgaben bei den **Erziehungsbeiständen** konnten konstant gehalten werden. Die Ansätze für die **Tagesgruppen** und die **Erziehungsstellen** wurden anhand der Hochrechnung für 2013 kalkuliert. Hier ergeben sich jeweils Kostensteigerungen von 80.000 €.

Durch die weiter initiierten Jugendhilfeleistungen an Schulen und in den Sozialraumprojekten konnten im Jahr 2013 nachweislich Kostenreduzierungen bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** erreicht werden. Dies schlägt sich auch in der Ansatzbemessung 2014 nieder: Bei den angesprochenen Jugendhilfeleistungen erhöht sich der Teilansatz um 56.000 € auf 388.000 €, bei der Familienhilfe geht der Bedarf entsprechend zurück.

Bei der **Heimerziehung** kann der Ansatz um knapp 120.000 € auf 2.030.000 € reduziert werden. Zurückzuführen ist dies allein auf einen Zuständigkeitswechsel in vier Fällen. Bei der HHSt. 4550.6720, über die die Kostenerstattungen abgewickelt werden, erhöht sich der Ansatz um 180.000 € auf 310.000 €

Bei den **anderen Hilfen zur Erziehung** ergibt sich eine Kostensteigerung von 70.000 €. Aufgrund der notwendigen Flexibilisierung in der Jugendhilfe werden hier Hilfen veranschlagt, die sehr individuell ausgerichtet sind und nicht im üblichen Katalog der Hilfen zur Erziehung explizit aufgeführt sind (z.B. Schulbegleitung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung).

Im Haushaltsentwurf 2014 sind bei HHSt. 4550.7600 die folgenden Hilfeleistungen des Landkreises veranschlagt:

	2014	2013	2012
• Soziale Gruppenarbeit	42.000 €	42.000 €	41.000 €
• Erziehungsbeistandschaft	170.000 €	170.000 €	170.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe	920.000 €	975.000 €	850.000 €
• Erziehung in Tagesgruppen	480.000 €	400.000 €	470.000 €
• Vollzeitpflege	470.000 €	550.000 €	450.000 €
• Heimerziehung	2.030.000 €	2.147.000 €	1.600.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	50.000 €	50.000 €	100.000 €
• Hilfen in Erziehungsstellen	190.000 €	110.000 €	180.000 €
• Entgelt für Zusatzleistungen	85.000 €	50.000 €	15.000 €
• Schulentgelt	40.000 €	40.000 €	45.000 €
• Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	30.000 €	20.000 €	20.000 €
• Jugendhilfeleistungen an Schulen und Sozialraumprojekten	388.000 €	332.000 €	274.000 €
• Andere Hilfen zur Erziehung	300.000 €	230.000 €	130.000 €
• Gesamt	5.195.000 €	5.116.000 €	4.345.000 €

Unterabschnitt 4560	Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme Seite 379	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	20.000	20.000
Kostenerstattung von Stadt VS	40.000	60.000
Sonstige Finanzeinnahmen	100.000	100.000
Gesamteinnahmen	160.000	180.000
Sach- und Betriebsaufwand	10.000	10.000
Kostenerstattung an Stadt VS	805.000	584.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.595.000	1.440.000
Gesamtausgaben	2.410.000	2.034.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.250.000	-1.854.000

Im UA 4560 werden neben den Hilfen für junge Volljährige auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII sowie die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen veranschlagt.

Bei den **ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder** gehen wir - auch infolge der Inklusion - von weiterhin steigende Fallzahlen bei den Schulbegleitermaßnahmen (z. B. ASPERGER Autismus, ADHS-Kinder) aus. Dadurch steigt der Hilfebedarf um 230.000 € auf 480.000 €. Die für 2013 angestellte Hochrechnung von 450.000 € liegt nur knapp unter dem neuen Haushaltsansatz.

Demgegenüber kann der Ansatz für die **Heimerziehung** seelisch behinderter Kinder um 190.000 € reduziert werden. Die im Haushaltsentwurf mit 360.000 € ausgewiesenen Aufwendungen entsprechen ebenfalls dem voraussichtlichen Ergebnis 2013.

Bei den **Hilfen für junge Volljährige** geht die Verwaltung insgesamt von konstanten Fallzahlen aus. Allerdings ergeben sich zwischen den einzelnen Hilfearten teilweise signifikante Verschiebungen. Dies führt im Jahr 2014 zu einem Mehrbedarf von 47.000 €.

Der um 90.000 € höher ausfallende Ansatz für die **Inobhutnahmen** orientiert sich an der für 2013 angestellten Hochrechnung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Absicherung des Kindeswohls, das absoluten Vorrang hat.

Seelisch behinderte Kinder

	2014	2013	2012
• Ambulante Hilfen	480.000 €	250.000 €	220.000 €
• Tagesgruppe	130.000 €	147.000 €	140.000 €
• Heimerziehung	360.000 €	550.000 €	550.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	20.000 €	25.000 €	30.000 €

Junge Volljährige

• Erziehungsbeistandschaft	80.000 €	40.000 €	60.000 €
• Vollzeitpflege	70.000 €	20.000 €	30.000 €
• Heimerziehung	220.000 €	150.000 €	250.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	50.000 €	150.000 €	130.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	5.000 €	18.000 €	0 €

Inobhutnahme

	180.000 €	90.000 €	80.000 €
--	-----------	----------	----------

Gesamt

	1.595.000 €	1.440.000 €	1.490.000 €
--	--------------------	--------------------	--------------------

Unterabschnitt 4580	Übrige Hilfen Seite 381	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	2.000	0
Gesamteinnahmen	2.000	0
Hilfeleistungen des Landkreises	53.000	0
Gesamtausgaben	53.000	0
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-51.000	0

Bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche wurde im Jahr 2013 eine Koordinierungsstelle für „Frühe Hilfen“ eingerichtet, die das Ziel verfolgt, Risiken für die gesunde Entwicklung von Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen sowie die Erziehungskompetenz ihrer Eltern gezielt zu verbessern. Die dadurch entstehenden Personal- und Sachaufwendungen sind bei der Beratungsstelle im Unterabschnitt 4650 abgebildet. Die eigentlichen Hilfeaufwendungen von 51.000 € (netto) sind im Unterabschnitt 4580 dargestellt.

Unterabschnitte 4591 und 4592	Kindertagespflege: Förderung und Vermittlung von Kindern Seite 382 bis Seite 383	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	73.000	0
Gesamteinnahmen	73.000	0
Hilfeleistungen des Landkreises	113.000	0
Gesamtausgaben	113.000	0
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-40.000	0

Aufgrund einer Änderung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften werden die Zuschüsse an TaPs e.V. und die uns hierfür zugehenden FAG-Mittel ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Unterabschnitten 4591 und 4592 veranschlagt. Der dort mit 40.000 € ausgewiesene Zuschussbetrag des Landkreises hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 384 bis 388	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	228.000	206.000
Gesamteinnahmen	228.000	206.000
Personalausgaben	1.405.300	1.284.600
Sach- und Betriebsaufwand	393.000	354.000
Gesamtausgaben	1.798.300	1.638.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.570.300	-1.432.600

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ), Unterabschnitt 4650, Seiten 384-385

Bei der Beratungsstelle nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 18.500 € oder 2,13 % zu und liegt nun bei rund 885.000 €. Auf der Einnahmenseite erwarten wir einen um 24.000 € höher ausfallenden Bundeszuschuss für das Projekt „Frühe Hilfen“. Auf der Ausgabenseite steigen die Personalaufwendungen um knapp 20.000 €. Dazu tragen die eingangs erwähnten Tarifsteigerungen bei. Bei der Internen Leistungsverrechnung sind vor allem höhere Gebäudekosten für den Anstieg von knapp 26.000 € verantwortlich.

Impuls – Wir machen Jugendliche stark!, Unterabschnitt 4680, Seiten 386-388

Im Unterabschnitt 4680 erhöht sich der Nettoaufwand um 119.200 auf 685.100 €. Im Einnahmenbereich ergeben sich dabei nur leichte Verschiebungen. Während die von der Arbeitsagentur für die Jugendselfsthilfeaktion gewährten Aufwandspauschalen um 7.000 € zunehmen und sich nunmehr bei 22.000 € bewegen, gehen die Erstattungen im Bereich der durchgeführten Integrationsprojekte aufgrund veränderter Förderbedingungen um 11.000 € auf 42.000 € zurück.

Der bei den Personalkosten einkalkulierte Anstieg um 101.000 € auf 663.200 € wird wie folgt erläutert:

- Die Tarif- und Besoldungserhöhungen schlagen mit einem zusätzlichen Aufwand von 22.000 € zu Buche.
- Für die im Werkstattbereich beschäftigten Jugendlichen müssen zusätzlich knapp 60.000 € in Ansatz genommen werden. Die Beschäftigung der Jugendlichen wird von der Arbeitsagentur mit 22.000 € bezuschusst.
- Die bislang beim UA 4530 ausgewiesenen Generationenpatenschaften werden inhaltlich bei impuls – Wir machen Jugendliche stark! angesiedelt. Die damit verbundenen Aufwendungen von 14.000 € werden im UA 4680 veranschlagt. Wie bereits oben angeführt, ergibt sich im Bereich der Jugendhilfe (Abschnitt 45) eine entsprechende Entlastung.
- Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde die Empfehlung ausgesprochen, die beim Jugendamt für die Jugendgerichtshilfe vorgehaltenen Verwaltungssekretariatsanteile dem UA 4680 zuzuordnen. Vom UA 4070 - Jugendamt wird deshalb verursachungsgerecht ein Betrag von 9.000 € umgeschichtet.

Die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Schwarzwald-Baar-Kreises stellt einen der Aufgabenschwerpunkte von impuls – wir machen Jugendliche stark! dar. An den zehn Schulstandorten sind derzeit sechs Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Einsatz. Mit der DS-Nr. 086/2013 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales am 24.06.2013 darüber informiert, dass drei dieser Stellen befristet bis zum 31.12.2015 über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden können. Um die Schulsozialarbeit in diesem Umfang darüber hinaus fortsetzen zu können, sollen die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse unbefristet fortgeführt werden. Im Stellenplan 2014 sind deshalb zunächst zwei neue Planstellen (kostenneutral) ausgewiesen. Der Stellenplan als solches fällt allerdings in die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft.

Auf Seite 388 des Haushaltsentwurfs sind die einzelnen Tätigkeitsfelder von impuls sowie die daran geknüpften Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Unterabschnitt 4780	Förderung der Jugendhilfe Seite 391	
	2014 €	2013 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	115.500	119.500
Gesamtausgaben	115.500	119.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-115.500	- 119.500

Die Ansatzsumme beinhaltet verschiedene Zuschüsse und entspricht der aktuellen Beschlusslage. Im Vergleich zum Vorjahr gehen die Zuschüsse an die Beratungsstelle Schwenningen und für den Verein „Respect yourself“ jeweils um 2.000 € zurück.

Antrag

Zuschuss für das Projekt „Respect yourself“ (HHSt. 4780.7185), Seite 391

Mit Schreiben vom 08.06.2013 hat der Verein „Respect yourself“ eine Erhöhung des Zuschussbetrages für 2013 und die 3 folgenden Jahre beantragt. Begründet wird dies mit Kostensteigerungen, insbesondere im notwendigen Sicherheitsbereich. Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Suchtprävention ist der Landkreis auf unterschiedliche Partner angewiesen. Deshalb unterstützt er seit 2010 auch das Projekt „Respect yourself“ mit einem jährlichen Zuschuss von 2.000 €. Im Jahr 2013 wurde der bei HHSt. 4780.7185 ausgewiesene Förderbetrag einmalig um 2.000 € auf 4.000 € angehoben.

Die Bezuschussung selbst ist letztendlich dem Freiwilligenbereich zuzurechnen. Deshalb hat die Verwaltung in den Haushaltsentwurf 2014 wieder den regulären Haushaltsansatz von 2.000 € aufgenommen, auch wenn sie den Erhöhungsantrag unterstützt. Es obliegt letztlich dem Jugendhilfeausschuss, sich den Antrag zu eigen zu machen und einen höheren Betrag festzusetzen.

Unterabschnitt 4810	Leistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG) Seite 392	
	2014 €	2013 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	522.000	545.000
Sonstige Finanzeinnahmen	80.000	80.000
Gesamteinnahmen	602.000	625.000
Hilfeleistungen	783.000	803.000
Gesamtausgaben	783.000	803.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-181.000	-178.000

Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die laufenden Fallzahlen in 2014 nahezu konstant bleiben. Mit Blick auf das voraussichtliche Ergebnis 2013 können die Hilfeaufwendungen um 20.000 € reduziert werden.

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 504	
	2014 €	2013 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	13.600	6.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-13.600	-6.600

Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich, zusätzliche Softwarelizenzen und Mobiliar

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe	
	Seite 507 und 508	
	2014 €	2013 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	7.300	7.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.300	-7.600

Die Anschaffungen der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** summieren sich auf 4.300 € und sind auf S. 508 des Haushaltsentwurfs im Einzelnen aufgeführt. Bei **impuls – Wir machen Jugendliche stark!** sind notwendige EDV-Ersatzbeschaffungen und die Anschaffung von Mobiliar veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage aufgeführten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2014 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.